

## **Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkundengeschäft der Kreissparkasse Köln**

1. Intro / Mission Statement
2. Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkundengeschäft
  - a. Allgemeine, branchenübergreifende Standards
  - b. Branchenspezifische Ausschlusskriterien
  - c. Branchenspezifische Prüfungen

### **1. Intro / Mission Statement**

Als regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir bei unserem Geschäftsmodell auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die Gemeinwohlorientierung sowie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft in unserer Region sind Bestandteile unseres öffentlichen Auftrags, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist.

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg steht für uns im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägern und unserer Umwelt. Dieses Verständnis ist eine wichtige Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Wir begleiten Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit. Dies ist ein stetiger Entwicklungspfad mit zunehmender Bedeutung. Mit unseren Beratungs-, Förder- und Finanzdienstleistungen unterstützen wir unsere (Unternehmens-)Kundinnen und Kunden - heute und in Zukunft - aktiv und verantwortungsvoll bei der Transformation zu klimaschonenden und nachhaltigen Geschäftsmodellen und Wirtschaftsweisen.

Teil unserer sozialen und ökologischen Verantwortung ist dabei auch die Prüfung der Nachhaltigkeitswirkungen der von uns finanzierten Projekte und Unternehmen.

Aus diesem Grund haben wir Nachhaltigkeitsstandards für unser Firmenkundengeschäft entwickelt. Diese bilden für uns unter Berücksichtigung

- unseres kreditwirtschaftlichen diskriminierungsfreien Auftrags zur Versorgung des Mittelstands,
- des Vertrauensschutzes und der Stabilität der Kundenbeziehung,
- des Vertragsschutzes sowie
- der Stärkung der Region, z.B. durch Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen,

den Rahmen, innerhalb dessen wir zukünftig mit unseren Kunden zusammenarbeiten möchten. Wir agieren dabei partnerschaftlich im Sinne unserer Kunden.

## **2. Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkundengeschäft**

### **a. Allgemeine, branchenübergreifende Standards**

Im Rahmen unserer Gemeinwohlorientierung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Wir bekennen uns zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (kurz: ILO). Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Deshalb streben wir an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- Kulturgüter zerstören, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Kreissparkasse Köln von ihren Firmenkunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Kreissparkasse Köln orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Firmenkunden dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung<sup>1</sup>.

Darüber hinaus setzen wir uns mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften gemeinsam mit vielen anderen Sparkassen aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen.

Wir erwarten von unseren Firmenkunden, dass sie zukunftsfähige und klimafreundliche Geschäftsmodelle entwickeln und begleiten sie auf dem Weg der Transformation partnerschaftlich.

---

<sup>1</sup> Siehe auch [Deutsches Global Compact Netzwerk: United Nations Global Compact](#)

Wir streben an, keine Vorhaben zu finanzieren, die den internationalen Klimazielen entgegenstehen und behalten uns vor, Kreditvergaben an Unternehmen die in CO<sub>2</sub> - intensiven Branchen tätig sind, zukünftig kritisch zu prüfen.

## **b. Branchenspezifische Ausschlusskriterien**

Finanzierungsvorhaben von Firmenkunden bewertet die Kreissparkasse Köln anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Basierend auf diesen Kriterien werden für Finanzierungen von Firmenkunden folgende branchenspezifischen Ausschlüsse definiert:

### **1. Energiewirtschaft**

- Keine Finanzierung von Vorhaben im Bereich Braunkohlekraftwerke und Ölkraftwerke (Neubau, Modernisierung, Ersatzinvestition)
- Keine Finanzierung von Unternehmen, die über 30 % ihres Geschäfts originär mit Kohle tätigen

#### **1.1 Steinkohlekraftwerke**

- Keine Finanzierung von Vorhaben zum Neubau von Kohlekraftwerken oder für Kapazitätserweiterung bestehender Kohlekraftwerke
- Keine Ertüchtigung bereits stillgelegter Kohlekraftwerke; ausgenommen sind Finanzierungen von Kraftwerken, die als Kalt- und Warmreserve dienen

#### **1.2 Atomkraftwerke**

- Keine Finanzierung der Entwicklung oder des Baus von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dient
- Keine Finanzierung von Firmenkunden, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und/ oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen oder Urananreicherungsanlagen liegt

#### **1.3 Bergbau**

- Keine Finanzierung von Vorhaben im direkten Zusammenhang mit dem Abbau von Kohle, inkl. unmittelbar und ausschließlich damit verbundener Prozessketten (Fördertechnik, Transport-Logistik zur überwiegenden Nutzung für Kohle)
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Diamanten, deren Herkunft gemäß Kimberley-Prozess nicht einwandfrei nachzuweisen ist
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Absprengen von Berggipfeln als Form des Tagebaus (Mountaintop Removal Mining)
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Uranbergbau

#### **1.4 Öl- und Gasförderung**

- Keine Finanzierung von Vorhaben im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden oder vergleichbaren umstrittenen Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas.
- Keine Finanzierung von Vorhaben im Zusammenhang mit Fracking

#### **2. Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie**

- Keine Finanzierung von Vorhaben im Zusammenhang mit der Entwaldung von Flächen für Sojaanbau und Palmölgewinnung

#### **3. Rüstung**

- Keine Finanzierung, die der Herstellung und dem Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten dienen. Hierzu gehören insbesondere Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme, Anti-Personen-Minen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme sowie biologischen und chemischen Waffen, inkl. Uranmunition, sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen)
- Ausschluss der Lieferung von Kriegswaffen in Ausland (Kriegswaffen gemäß Anhang zum Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)).
- Keine Finanzierung des Exports von Rüstungsgütern

#### **4. Prostitution & Pornografie**

- Keine Finanzierung von Betreibern von Bordellen, Anbietern von Sextourismus und ähnlichen Prostitutionsgewerben
- Keine Finanzierung in Verbindung mit der Produktion von pornografischen Inhalten.

#### **5. Tabakwaren**

- Keine Finanzierung der Produktion von Tabak

#### **6. Internationale Projektfinanzierungen**

Keine Durchführung von internationalen Projektfinanzierungen mit unmittelbaren Themenfeldern

- Waffen
- Nahrungsmittel
- Forstwirtschaft und Papierindustrie
- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas)
- Bergbau

**c. Branchenspezifische Prüfungen**

Sofern Firmenkunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, behalten wir uns vor, Finanzierungsvorhaben zukünftig anhand einer individuellen Bewertung zu prüfen.